



VERHANDLUNGSSCHRIFT

21/2006

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.L.

Freitag

06. Oktober 2006

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung
1	Vizebgm. Wasner Josef	Sportplatzstraße 62		
2	Baminger Herbert	Leithen 17		
3	Lang Hubert	Neukirchendorf 5		ab 20:07 Uhr TOP 1
4	Steiner Johann	Joh.-Nep.-Hauser.-Str. 76		
5	Eigenbrod Margarete	Kopfingendorf 42		
6	GVM Glas Franz	Matzelsdorf 1		
7	Mag. Reitinger Brigitte	Paulsdorf 10		
8	GVM Ertl Josef	Rasdorf 3	Fraktionsobmann	
	Ersatzmitglieder:			
9	Scheuringer Herwig (für GR Rossgatterer Johannes)	Leithen 4		
10	Danninger Alois Claus (für GR Klostermann Thomas)	Rasdorf 11		
11	Plöckinger Ernestine (für GVM Scheuringer Johann)	Knechtelsdorf 4		

SPÖ-Fraktion				
12	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
13	Achleitner Josef	Hub 4		
14	Moser Johann	Kopfingendorf 37		
15	Reitinger Josef	Kopfingendorf 43		
	Ersatzmitglieder:			
16	Bruckner Rosa (für GR Groisshammer Rudolf)	Ameisbergstraße 154		

FPÖ-Fraktion				
17	Hauser Josef	Höhenstraße 106		
18	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
19	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
	Ersatzmitglieder:			
20	Kramer Franz (für GVM Plöckinger Johann)	Neukirchendorf 9		
21	Fehlhofer Rudolf (für GR Doblinger Hermann)	Hub 2		

FKW-Fraktion				
22	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
23	Ruhland Brigitte	Höhenstraße 103		
24	Dvorak Ferdinand	Kopfingendorfer Str. 98	Fraktionsobmann	
25	Schopf Rosa Maria	Knechtelsdorf 1		

Es fehlen:

Entschuldigt:				
---	---			
Unentschuldigt:				
---	---			

Leiter des Gemeindeamtes: wOAR Erich Samhaber

Fachkundige Personen:
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

-keine-

Schriftführer:
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

GB Harald Ertl
VB Maria Baminger (Protokollhilfe)

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.09.2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.07.2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.
- f) als Protokollfertiger gemäß § 54 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 für die laufende Funktionsperiode von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen folgende Personen bestimmt wurden:

ÖVP: GVM Glas Franz
SPÖ: GVM Sageder Johann
FPÖ: GVM Plöckinger Johann
FKW: GR Schopf Rosa Maria

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgender **DRINGLICHKEITSANTRAG** liegt heute vor und zwar:

Betreubares Wohnen „Sportplatzstraße 166“;
Zuweisung einer Wohnung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung des ggst. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung als TOP 9.

Tagesordnung

1. **Abschluss von neuen Winterdienstvereinbarungen samt Auftragsvergaben für die Durchführung des Winterdienstes in der Marktgemeinde Kopfing i.l. ab der Wintersaison 2006/2007**
2. **Güterwege – Asphaltdeckensanierungen 2006**
3. **Güterweg Hamet I/II – Regenerierung**
Rohtrassenherstellung 2006 – Auftragsvergabe
4. **Sanierung der Ortsdurchfahrt Kopfing**
Austausch der Kanalschachtabdeckungen (selbst nivellierende Ausführung); Auftragsvergabe (1. Teilstück)
5. **Straßenbauvorhaben 2006/2007 – 2010**
Aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan
6. **Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Aubach/Tiefenbach (Dobl)**
Aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan
7. **Sanierung der Leichenhalle**
Aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan
8. **Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.09.2006**
9. **Betreubares Wohnen „Sportplatzstraße 166**
Zuweisung einer Wohnung
- DRINGLICHKEITSANTRAG -
10. **Allfälliges**



Punkt 1

Abschluss von neuen Winterdienstvereinbarungen samt Auftragsvergaben für die Durchführung des Winterdienstes in der Marktgemeinde Kopfing i.l. ab der Wintersaison 2006/2007

Vor Behandlung dieses TOP erklärt sich GR-Ersatzmitglied **Alois Claus Danninger** gemäß § 64 O.ö. GemO. 1990 als **befangen**.

Dem Gemeinderat liegen heute die diesbezüglichen **Winterdienst-Vereinbarungen** samt „**Winterdienst-Einsatzplan 2006 inkl. Zonenplan**“ mit der **OÖ. Maschinenring-Service GmbH**. und der **Fa. Danninger**, beide datiert mit **06.10.2006**, zur Beratung und Beschlussfassung vor und werden diese Unterlagen dem Gemeinderat vom Vorsitzenden bekannt gegeben. – Die beiden Vereinbarungen wurden den Fraktionen auch gemeinsam mit der Sitzungseinladung übersendet.

Weiters liegen dem Gemeinderat heute **noch folgende zusätzliche Mitteilungen** vor, welche vom Vorsitzenden ebenfalls dem Gemeinderat bekannt gegeben werden:

- a) **Mitteilung (E-Mail) von Maschinenring-service vom 27.09.2006:**
Hierin wird mitgeteilt, dass das zweite Einsatzfahrzeug mit einer Motorleistung von 200 PS ausgestattet ist.
- b) **Mitteilung der Fa. Danninger vom 26.09.2006**
betreffend Verfügbarkeit des neuen kombinierten Streugerätes (Lieferzeit).

Mit der Winterdienst-Neuregelung ab der Wintersaison 2006/2007 hat sich auch der Bauausschuss in seiner Sitzung am 21.08.2006 eingehend befasst.

Im Anschluss an diese Bauausschussberatung erfolgten die entsprechenden Anbotspreiseinholungen beim MR-Service und bei der Fa. Danninger.

Es ist demnach beabsichtigt, das Gemeindegebiet in **3 Winterdienstzonen** einzuteilen. Diese Zonen sind im vorliegenden „**Zonenplan**“ im Detail ersichtlich. Seitens **MR-Service** soll der Winterdienst in den Zonen „Nord“ (= grün) und „Mitte“ (= rot), und seitens der **Fa. Danninger** in der Zone „Süd“ (= blau) durchgeführt werden.

Zonenanpassungen gegenüber den BA-Beratungen vom 21.08.2006:

- **Zur Zoneneinteilung** berichtet der Vorsitzende weiters, dass Herr A.C. Danninger nun mitgeteilt hat, dass er auch den Winterdienst auf der **Zufahrt „Osterkorn, Dürnberg 1“** übernehmen kann, weshalb nun der Streckenbereich „Gigering – Glatzing – Dürnberg“ in der BLAUEN Zone verbleiben kann.
- Weiters sollen über Anregung der Fa. Danninger auch die Streckenabschnitte „**GW Kühberg**“ sowie „**GW Dornedt I (ab Rasdorf/Fa. Josko) bis zur Kreuzung GW Dornedt II mit dem GW Witzenedt**“ in der BLAUEN Zone verbleiben, da einerseits der Abschnitt „Kühberg“ im unmittelbaren Bereich der BLAUEN Zone liegt, andererseits der Streckenabschnitt „GW Dornedt I und II“ ohnehin bei der Streusalzabholung vom Silo in Hackendorf durch die Fa. Danninger befahren werden muss, wobei hierbei naturgemäß auch gleich der Winterdienst auf dieser Strecke durchgeführt werden kann.
- Der restliche Bereich in der Ortschaft „**Grafendorf**“ (**ab Kreuzung GW Dornedt II/GW Witzenedt – LZW Ertl – Fuchs - Weberschläger/Sageder/Grüblinger/Friedl, usw.**) soll zum GRÜNEN Bereich kommen, da der Winterdienst dort technisch besser (z.T. Stichstrecken) vom Maschinering durchgeführt werden kann.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Nun, um 20:07 Uhr, erscheint GR **Hubert Lang** und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Debatte

Bgm Straßl teilt weiters mit, dass bisher mit beiden Firmen getrennt verhandelt wurde und bisher keine Mitteilung bzgl. Tarife an den jeweils anderen Anbieter gemacht wurde. Durch diese Vorgangsweise konnten bessere Konditionen für die Gemeinde erzielt werden. Erst heute Mittag kam vom MR-Service die Mitteilung, dass diesem Vertrag zugestimmt wird.

GR Fuchs bemängelt, dass die Zufahrt zu seinem Anwesen Kahlberg 10 im Räumplan nicht enthalten ist. Weiters wäre es sinnvoll in den Winterdienstvertrag eine Klausel aufzunehmen in der Konsequenzen festgeschrieben sind, wenn z.B. die Räumtätigkeit etwa wegen fehlender Schneeketten nicht ordnungsgemäß, wie in der Vergangenheit öfters geschehen, durchgeführt werden kann.

Bgm Straßl stellt fest, dass die Zufahrt zum Anwesen Kahlberg 10 im Räumplan eingebaut werden muss – das Fehlen dürfte auf einem Versehen beruhen. Zur Vermeidung der angesprochenen Räumprobleme wurde ausdrücklich und neu das Anlegen von Schneeketten in den Vertragsentwurf aufgenommen.

GR-Ersatz Scheuringer wirft ein, dass es wenig Sinn ergibt, wenn durch eine Klausel die Konsequenzen bei „Nichtanlegen der Schneeketten“ geregelt werden, sondern soll im Vertrag eine Klausel eingebaut sein bzgl. Konsequenzen bei „Verweigerung bzw. nicht ordnungsgemäßer Räumtätigkeit“.

Bgm Straßl fügt hinzu, dass der MR-Service bzw. die Fa. Danninger durch Annahme des Winterdienstvertrages verpflichtet sind den Vertrag und die darin enthaltenen Punkte zu erfüllen.

GVM Ertl stellt fest, dass Herr Zauner Alfred und Herr Manfred Grömer unter Pkt. 7 der Winterdienstvereinbarung mit MR-Service namentlich genannt ist.

Bgm Straßl teilt daraufhin mit, dass sich dies heute Mittag geändert hat und bis jetzt nicht feststeht wer für den MRS Sauwald fährt. Es wurde nur mitgeteilt, dass 2 Kopfinger fahren werden. Außerdem wird noch einmal festgehalten, dass der Vertragspartner MR-Service ist.

GVM Sageder erkundigt sich, ob der Tarif für das Fahrzeug mit 200 PS ein anderer ist als der, der für die 240-PS-Fahrzeuge ausgehandelt wurde.

Bgm Straßl teilt mit, dass es sich bei dem Tarif um einen Mischtarif zwischen beiden Fahrzeugen handelt.

GVM Sageder erkundigt sich weiters nach dem Grund für die unterschiedlichen Sonn- und Feiertagszulagen bzw. die Samstagszulage beim Angebot der Firma Danninger.

GR-Ersatz Danninger erklärt hiezu, dass als Ausgangspunkt für die Anbotserstellung die Tarife des letzten Winterdienstes der Fa. Danninger vor 5 Jahren herangezogen wurden (auch hier war für Samstag ein 100 %-Zuschlag vereinbart) – die nunmehrigen € 8,- stellen einen Kulanzwert dar, da die Firma Danninger den Mitarbeitern Überstundenzuschläge auszuzahlen hat.

GR-Ersatz Danninger stellt weiters fest, dass die Gemeinde bei ihm angefragt hat, ob er wieder an der Durchführung des Winterdienstes interessiert sei. Nach einem Gespräch mit seinen Mitarbeitern wurde entschieden, dass höchstens ein Teilbereich übernommen werden könne. Die angebotenen Preise seien am untersten Limit kalkuliert. Außerdem fallen die Entscheidungen nun etwas spät, da nach positiver Entscheidung des Gemeinderates frühestens am Montag das betreffende Streugerät bestellt werden kann und die Lieferzeit etwa 6 Wochen beträgt.

GR-Ersatz Kramer erkundigt sich, was passiert, wenn so wie in den vergangenen Jahren nur eine Spur geräumt wird wie z.B. Richtung Neukirchendorf, und dann über kurz oder lang alles verweht ist und nichts mehr geht.

Bgm Straßl erklärt hiezu, dass die Kritik der Bevölkerung an der Räumung der Grund für eine Änderung der Winterdienstregelung war – es gibt sonst keine Möglichkeit – auch nicht ein eventueller Preisabschlag.

GR Hauser fragt, ob die Gemeinde bei einem Defekt eines Räumgerätes berechtigt ist, die andere Vertragsfirma mit der Räumung der übrigen Zonen zu beauftragen?

Bgm Straßl und **GR-Ersatz Danninger** stellen fest, dass dies in der Verhandlungsphase besprochen wurde und die Fahrer untereinander das Einvernehmen herstellen werden bzw. die Gemeinde die andere Firma mit der Räumung beauftragt.

GVM Ertl stellt fest, dass der Einsatz der Fahrer für MR-Service lt. Vertrag im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erfolgen hat was heißt, dass die Gemeinde ermächtigt ist, einen Fahrer, der sich nicht an die Vertragsvereinbarungen hält und nicht ordnungsgemäß räumt, abzulehnen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Abschluss** der beiden vorliegenden und vorgetragenen **Winterdienstvereinbarungen** samt „**Winterdienst-Einsatzplan 2006 inkl. Zonenplan**“ mit der **OÖ. Maschinenring-Service GmbH.** und der **Fa. Danninger**, beide datiert mit **06.10.2006**, beschließen und die oben dargestellte **Zonenanpassung** genehmigen

Seitens **OÖ. Maschinenring-Service GmbH.** sind **vor** der definitiven Vertragsaufbereitung zum **Vertragspunkt I.7.** die **beiden Landwirte** namhaft zu machen. – Dies ist der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

Weiters wollen die vorstehenden **Mitteilungen** der **Fa. Danninger vom 26.09.2006** betreffend Verfügbarkeit des neuen kombinierten **Streugerätes** sowie des **Maschinenring-Service vom 27.09.2006** betreffend die **Motorleistung des zweiten** der beiden zum Einsatz gelangenden **Trägerfahrzeuges mit 200 PS** (anstatt mindestens 240 PS) zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt werden, wobei die Winterdienstvereinbarung mit der MR-Service im Punkt I.6. diesbezüglich wie folgt zu ergänzen ist: „Alternativ kann das zweite der beiden zum Einsatz gelangenden Trägerfahrzeuge, bei sonst gleichen Ausstattungsanforderungen, mit einer Motorleistung von 200 PS ausgestattet sein.“

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden Antrages.

Bgm Straßl informiert sodann den Gemeinderat noch darüber, dass in Zukunft alle Gemeinden, die auf Güterwegen noch Salz streuen, 25% weniger BZ-Mittel und 25% weniger Landesmittel pro GW-Kilometer für Straßensanierungen erhalten werden.

Die Gemeinde wird versuchen heuer noch eine gemischte Streuung durchzubringen, doch wird es im nächsten Jahr Aufgabe des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes sein, eine entsprechende Lösung zu finden.

GVM Sageder stellt fest, dass man sich endlich einigen muss, ob man Salz oder Splitt streut, eine gemischte Streuung hält er für nicht sinnvoll.

Punkt 2

GÜTERWEGE – Asphaltdeckensanierungen 2006

Im Jahr 2006 erfolgten Asphaltdeckensanierungsarbeiten auf den Güterwegen Simling und Grafendorf. Die Ausgaben für diese Sanierungsmaßnahmen beliefen sich auf EUR 13.667,52 wofür ein 20 %iger Landesbeitrag von insgesamt EUR 2.734,-- gewährt wird. Somit ergeben sich **NETTOKOSTEN** in Höhe von insgesamt **EUR 10.933,52**, die auch im Voranschlag 2006 präliminiert waren.

Außerdem wurden auch noch Sanierungsarbeiten auf Teilstücken der Sportplatzstraße sowie der Johann-Nepomuk-Hauser-Straße durchgeführt, wofür Ausgaben in Höhe von **EUR 3.714,--** anfielen. Da es sich hier um Gemeindestraßen handelt, wird seitens des Landes OÖ kein Landesbeitrag geleistet.

Die Arbeiten wurden von der Firma Arge Asphaltsanierung (Hintermair, Neulinger & Leidinger, Vialit) 4760 Raab, in Zusammenarbeit mit der Güterwegmeisterei Münzkirchen und den Gemeindearbeitern durchgeführt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder stellt fest, dass es sinnvoll ist Sanierungsmaßnahmen zu setzen, bevor größere Schäden entstehen und dann eine Straße völlig erneuert werden muss.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Durchführung der Asphaltdeckensanierungsarbeiten 2006 mit einem **NETTO-Kostenaufwand** (Gesamtkosten abzüglich Landesbeitrag) von **EUR 20.935,60** (Güterwege) sowie **EUR 3.714,--** (Gemeindestraßen) genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Güterweg Hamet I/II - Regenerierung Rohtrassenherstellung 2006 - Auftragsvergabe

Vor Beratung dieses TOP erklärt sich GR.-Ersatzmitglied **Alois Claus Danninger** gemäß § 64 O.ö. GemO. 1990 als **befangen**.

Für die Regenerierungsarbeiten am Güterweg Hamet ist die Finanzierung soweit gesichert, dass heuer mit den Bauarbeiten für das 1. Teilstück (Kreuzung Kenadinger Straße bis Ortschaft Grub) als Rohtrasse begonnen werden kann.

Es wurde deshalb eine Einholung von Vergleichsangeboten für Schotterlieferung und Baumaschineneinsatz von folgenden Firmen vorgenommen:

Fa. DANNINGER, Kopfing
Fa. PUTZINGER, Andorf
Fa. LEIDINGER, Engelhartzell

Aufgrund der übermittelten Angebote ist die **Fa. Alois Claus Danninger, 4794 Kopfing, Billigstbieter** bei den Preisen für Schotterlieferung sowie beim Baumaschineneinsatz. Die Angebotssumme für die Schotterlieferung beträgt EUR 29.820,-- inkl. USt.

Da mit den Arbeiten durch die GW-Abteilung bereits begonnen wurde, hat infolge der Dringlichkeit der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.9.2006 bereits einen „Vorausbeschluss“ für die Vergabe (Direktvergabe) dieser Arbeiten an den Billigstbieter, die Fa. A.C. Danninger, Kopfing, gefasst.

Der definitive Vergabebeschluss hat heute durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm Straßl verliest noch die Anbotssummen der anderen Firmen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der diesbezüglichen **Auftragsvergabe (Direktvergabe)** an den Billigstbieter, Fa. A.C. Danninger, Kopfing, zu einer Vergabesumme lt. Angebot von EUR 29.820,00 inkl. USt. für die Schotterlieferung bzw. als Billigstbieter für den Baumaschineneinsatz seine Zustimmung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Sanierung der Ortsdurchfahrt Kopfung Austausch der Kanalschachtabdeckungen (selbst nivellierende Ausführung) Auftragsvergabe (1. Teilstück)

In der Gemeinderatssitzung am 07.07.2006 wurde der Grundsatzbeschluss für die Durchführung der ggst. Arbeiten gefasst, wobei der Gesamtkostenrahmen hierfür (Austausch von 124 Schachtabdeckungen) mit ca. EUR 37.200 netto bis EUR 43.400 netto festgesetzt wurde.

Inzwischen ist die Finanzierung dieser Arbeiten gesichert. – Diese Arbeiten/Kosten sind vom unter TOP 5 der heutigen GR-Sitzung zu behandelnden aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vom 25.08.2006 „Straßenbauvorhaben 2006/2007 – 2010“ entsprechend erfasst.

Nach neuesten Mitteilungen der Straßenmeisterei Engelhartzell müssen diese Arbeiten jedoch von der Gemeinde selbst vergeben werden.

Es wurde deshalb das ZT-Büro Hitzfelder & Pillichshammer beauftragt, die diesbezüglichen Kostenangebote für das **1. Teilstück (Bauetappe Herbst 2006 / Kopfingerdorf bis Kreuzung Götzendorf)** einzuholen, welche heute dem Gemeinderat vorliegen. Die Auftragsvergabe soll durch „Direktvergabe“ im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 erfolgen. Auf diesem 1. Teilstück (Bauetappe 2006) sollen **ca. 40 Schachtabdeckungen** im Bereich der Ortsdurchfahrt Kopfung (Landesstraßenbereich) auf selbst nivellierende ausgewechselt werden.

Die **vorliegenden Angebote** (für **40** Schachtabdeckungen) lauten wie folgt (Angebotspreise inkl. USt.):

- | | |
|-------------------------|-------------|
| 1. Fa. Alpine Mayreder | € 26.363,64 |
| 2. Fa. Leithäusl | € 27.720,00 |
| 3. Fa. Hofmann | € 29.268,68 |
| 4. Fa. Lang u. Menhofer | € 30.508,04 |
| 5. Fa. Swietelsky | € 32.528,64 |

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass von der Straßenmeisterei nun gleichzeitig mit dem 1. Teilstück auch das **2. Teilstück** der Ortsdurchfahrt (Haus „Kopfung 4“ bis „Pendlerparkplatz“) saniert wird, und es sind hier zusätzlich 18 Schachtabdeckungen erforderlich, sodass die Auftragsvergabe an den Billigstbieter für **insgesamt 58 Schachtabdeckungen** mit **Gesamtkosten von EUR 38.227,-** (inkl. USt.) erfolgen soll.

Die **Kostenabwicklung** soll beim a.o. Bauvorhaben „Sanierung der Ortsdurchfahrt Kopfung“ erfolgen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder erkundigt sich, wer beim Schachtdeckelaustausch die Bauaufsicht übernimmt und kontrolliert, ob diese Maßnahmen auch ordnungsgemäß durchgeführt werden?

Bgm Straßl teilt dazu mit, dass die Straßenmeisterei die Bauaufsicht übernimmt.

GR Moser gibt zu Bedenken, dass man in der Vergangenheit nicht die besten Erfahrungen mit der Fa. Alpine gemacht habe.

Bgm Straßl verweist darauf, dass die Fa. Alpine Bestbieter war und deshalb auch den Auftrag bekommen muss.

GR Fuchs erklärt den GR-Mitgliedern kurz den Auf- bzw. Einbau der neuen selbst nivellierenden Schachtabdeckungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche, oben beschriebene **Auftragsvergabe** als Direktvergabe im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 an die **Fa. Alpine Mayreder** als Best- und Billigstbieter mit einer **Auftragssumme von EUR 38.227,- inkl. USt. (= 58 Schachtabdeckungen)** beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Straßenbauvorhaben 2006/2007 – 2010 Aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan

Bgm. Strauß berichtet über den Vorsprachetermin am 11. Juli 2006 beim Oö. Gemeindereferenten LR Dr. Stockinger, wobei auch die für das Jahr 2007 eingebrachten „Straßenbau-BZ-Anträge“ besprochen wurden. Hierauf erfolgte eine BZ-Mittelzusage für die „Straßenbauvorhaben 2006/2007 – 2010“ mit einem Fixbetrag für die Jahre 2007 – 2010 von EUR 160.000 (jährlich EUR 40.000).

Die geplanten Straßenbauvorhaben sowie deren BZ-Mittelförderungen wurden auch in der GV-Sitzung am 27.07.2006 beraten.

Daraufhin wurde über Aufforderung der Oö. Gemeindeabteilung am **14.08.2006** ein **gemeinsamer BZ-Antrag** für die betreffenden Straßenbauvorhaben eingebracht, durch welchen die diesbezüglichen für 2007 eingebrachten Einzel-BZ-Anträge ersetzt wurden.

Auf Grund dieses BZ-Antrages vom 14.08.2006 ist nunmehr der **nachstehende gemeindeaufsichtsbehördliche Finanzierungsplan vom 25.08.2006, AZ: Gem-311302/348-2006-Ba**, für die „**Straßenbauvorhaben 2006/2007 – 2010**“ ergangen, welcher heute dem Gemeinderat vorliegt und vom Vorsitzenden bekannt gegeben wird.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2006:	2007:	2008:	2009:	2010:	Gesamt:	%- Anteil
Anteilsbetrag o.H.	5.000	5.000	1.898			11.898	5,44
Interessentenbeiträge				2.800		2.800	1,28
Landeszuschuss	30.000	9.000	0	5.000		44.000	20,12
Bedarfszuweisung	0	40.000	40.000	40.000	40.000	160.000	73,16
SUMME in EURO:	35.000	54.000	41.898	47.800	40.000	218.698	100,00

Von diesem Finanzierungsplan sind folgende Straßenbauvorhaben (2006/07 – 2010) erfasst:

- **Sighartinger Landesstraße 1139**
Grundeinlösekosten „Baulos Kopfing“
- **GW Hamet I und II/Regenerierung**
1. Teilstück 2006
- **Sanierung der Ortsdurchfahrt Kopfing**
- **Gemeindestraßenbau**
 - * GS Knechtelsdorf – Kopfinger Landesstraße (Staubfreimachung)
 - * GS Wollmannsdorf II (Staubfreimachung)
- **WW Mitteredt und FW Feichtberg**
Gemeindebeiträge

In der **Beilage 1)** zur heutigen Verhandlungsschrift des Gemeinderates ist die **Kostenaufstellung** für diese **Straßenbauvorhaben** im Detail dargestellt, und wird diese dem Gemeinderat vom Vorsitzenden bekannt gegeben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

- Keine Wortmeldungen. -

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden, heute vorliegenden **gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vom 25.08.2006, AZ: Gem-311302/348-2006-Ba**, für die „**Straßenbauvorhaben 2006/2007 – 2010**“ zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Auch die **Bau- bzw. Finanzierungsabwicklung** der in der **Beilage 1)** zur heutigen Verhandlungsschrift im Detail dargestellten Straßenbauvorhaben wolle zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die vollinhaltliche **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Aubach/Tiefenbach (Dobl) Aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan

Bgm. Straßl berichtet über den Vorsprachetermin am 11. Juli 2006 beim Oö. Gemeindereferenten LR Dr. Stockinger, wobei auch dieses wichtige Finanzierungsprojekt für die Gemeinde besprochen wurde. Hierauf erfolgte eine BZ-Mittelzusage für die Jahre 2008 und 2009 von je EUR 30.000.

In der Folge ist seitens der Oö. Gemeindeabteilung der diesbezügliche **gemeindeaufsichtsbehördliche Finanzierungsplan vom 22.08.2006, AZ: Gem-311302/327-2006-Ba**, ergangen, welcher heute dem Gemeinderat vorliegt und vom Vorsitzenden wie folgt bekannt gegeben wird:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2006:	2007:	2008:	2009:		Gesamt:	%- Anteil
Anteilsbetrag o.H.	2.500					2.500	1,00
Bundeszuschuss	187.500					187.500	75,00
Bedarfszuweisung	0	0	30.000	30.000		60.000	24,00
SUMME in EURO:	190.000	0	30.000	30.000		250.000	100,00

Mit dem vorstehenden Finanzierungsplan ist die Aufbringung des **Gemeindeanteiles von 25 %** für dieses wichtige Hochwasserschutzprojekt gesichert, und es ist dieser auch der Abtlg. Wildbach- und Lawinenverbauung bekannt zu geben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Lang erkundigt sich beim Vorsitzenden, was konkret gebaut wird?

Bgm Straßl verweist in diesem Zusammenhang auf den im Gemeindeamt aufliegenden Projektsplan, in den die GR-Mitglieder jederzeit Einsicht nehmen können.

Bgm Straßl teilt noch mit, dass überlegt wurde, ob ev. das Haus „Wollmannsdorf 5“ abgelöst werden sollte und somit der im Projekt geplante Brückenneubau nicht mehr notwendig wäre.

GR Ruhland fügt hinzu, dass dann ev. auch die Straße verbreitert werden könnte.

GVM Ertl fragt an, ob es sinnvoll ist, jetzt über diese Maßnahme abzustimmen, wenn ev. eine andere Lösung gefunden wird.

Bgm Straßl teilt dazu mit, dass vorweg abgeklärt werden muss, ob auch dann Bundesmittel für diese Sache zur Verfügung stehen. Jedenfalls kann er zusichern, dass mit den zuständigen Personen der Wildbachverbauung dbzgl. Gespräche geführt werden.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden, heute vorliegenden **gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vom 22.08.2006, AZ: Gem-311302/327-2006-Ba**, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die vollinhaltliche **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Sanierung der Leichenhalle Aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan

Bgm. Straßl berichtet über den Vorsprachetermin am 11. Juli 2006 beim Oö. Gemeindereferenten LR Dr. Stockinger, wobei auch dieses Finanzierungsprojekt für die Gemeinde besprochen wurde. Hierauf erfolgte eine BZ-Mittelzusage für das Jahr 2008 von EUR 10.000.

In der Folge ist seitens der Oö. Gemeindeabteilung der diesbezügliche **gemeindeaufsichtsbehördliche Finanzierungsplan vom 22.08.2006, AZ: Gem-311302/328-2006-Ba**, ergangen, welcher heute dem Gemeinderat vorliegt und vom Vorsitzenden wie folgt bekannt gegeben wird:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2006:	2007:	2008:			Gesamt:	%- Anteil
Anteilsbetrag o.H.	3.000					3.000	11,53
Sonstige Mittel/Pfarre Kopfing	13.000					13.000	50,00
Bedarfszuweisung	0	0	10.000			10.000	38,47
SUMME in EURO:	16.000	0	10.000			26.000	100,00

Mit dem vorstehenden Finanzierungsplan ist die Aufbringung des **Gemeindebeitrages von 50 %** für dieses Sanierungsprojekt der Pfarre Kopfing gesichert, und es ist dieser auch der Pfarre bekannt zu geben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Steiner teilt mit, dass das Dach inzwischen soweit repariert wurde, dass eine Sanierung vor 2008 nicht notwendig sein wird.

GVM Sageder will wissen, ob nicht vor einer Sanierung des Daches der Leichenhalle entschieden werden soll, wie eine Erweiterung des Friedhofes aussieht.

Bgm Straßl teilt dazu mit, dass die Sanierung jedenfalls notwendig ist, egal ob die Leichenhalle zukünftig weiterhin als solche genutzt wird oder nicht – sie gehört zum Ensemble der Kirche dazu.

GR Hauser erkundigt sich, von wem die Kostenschätzung gemacht wurde, da die Sanierungskosten ziemlich hoch erscheinen.

GR Steiner erklärt, dass die Kostenschätzung von der Baufirma Stern und der Firma Niederleitner erstellt wurde. Die hohen Kosten resultieren unter anderem auch durch die notwendige Putzsanierung, welche sehr teuer ist.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorstehenden, heute vorliegenden **gemeindeaufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vom 22.08.2006, AZ: Gem-311302/328-2006-Ba**, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die vollinhaltliche **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.09.2006

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 13.09.2006 vor.

Bei dieser Sitzung erfolgte eine Beratung der diversen Steuer- und Abgabenrückstände. Weiters wurde über den derzeitigen Stand in Angelegenheit der Bestreitung der EU-Konformität der Getränkesteuer, vor allem bei den Gastronomiebetrieben berichtet. Außerdem erfolgte eine Prüfung der Belege des Finanzjahres 2006.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Josef Achleitner**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Bgm Straßl teilt dazu noch mit, dass seitens der Gemeinde alle notwendigen gesetzlichen Schritte zur Hereinbringung des Abgabenrückstandes unternommen wurden.

GVM Glas fragt nach, ob die Abgabenrückstände der Pächter auf den Verpächter übergehen.

Bgm Straßl teilt dazu mit, dass dies nicht der Fall ist.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 9

Betreubares Wohnen „Sportplatzstraße 166; Zuweisung einer Wohnung - Dringlichkeitsantrag -

Vor Behandlung dieses TOP erklärt sich GR **Herbert Baminger** gemäß § 64 O.ö. GemO. 1990 als **befangen**.

Herr und Frau **Hermann und Maria BAMINGER**, wh. 4794 Kopfing, Kahlberg 2, haben mit Eingabe vom 26.9.2006 um Zuweisung der Betreubaren Wohnung Nr. 8 in der Sportplatzstraße 166, angesucht.

Laut Richtlinien vom 9.7.2004 ist der Gemeinderat für die Vergabe der Wohnungen zuständig.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und gibt weiters bekannt, dass die Ehegatten Baminger die betreubare Wohnung bereits besichtigt haben.

Debatte

- keine Wortmeldungen -

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Wohnung 8** im 2. Obergeschoss der Wohnanlage „Sportplatzstraße 166“ an die Ehegatten Hermann und Maria BAMINGER, Kahlberg 2, **zuweisen**.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 10

Allfälliges

1) Kopfung wird Dorf- und Stadtentwicklungsgemeinde:

Bgm. Straßl berichtet, dass die Gemeinde Kopfung ab 1. Jänner 2007 zu den Stadt- und Dorfentwicklungsgemeinden gehört. Im Rahmen der Ortsbildmesse in Hinterstoder wurde die Aufnahme-Urkunde von LR KommR Viktor Sigl an die Marktgemeinde Kopfung offiziell übergeben. Die MGde. Kopfung i.l. war bei dieser Veranstaltung durch die Herren GVM Johann Scheuringer, GR-Ersatz Peter Grüneis und Bgm. Straßl vertreten.

2) Übertragungsverordnungen gemäß § 43 (3) Oö. GemO. 1990 für Bauvorhaben **an den Gemeindevorstand** (Berichterstattung an den Gemeinderat über Auftragsvergaben des GV):

- ▶ GV-Beschluss: 27.07.2006

HS-Sanierung:

- * Eingangsvordach - Sanierung
Fa. Perchtold: EUR 5.118,89 inkl.USt.
- * Reinigungsmaschine für den Turnsaalboden
Fa. Bösch KG: EUR 4.188,00 inkl. USt.
- * Fahrgerüst (Turnsaalfensterreinigung)
Fa. Steiner: EUR 2.394,00 inkl. USt.
- * Schulmöbel für den textilen und technischen Werkraum
Fa. Mayr-Schulmöbel: EUR 4.408,26 inkl.USt.
- * Nähmaschinenankauf
Fa. Inninger-Nähstudio: EUR 2.457,80 inkl.USt.
- * Elektroanschlüsse für Werktsche (technisches Werken)
Fa. Brunner: EUR 1.000 – 1.200 exkl.USt.

- ▶ GV-Beschluss: 14.09.2006

ABA Kopfung – BA 06:

- * Einhausung des Schlammsilo-Vorschachtes:
Das diesbezügliche Zusatzangebot/Kostenvoranschlag der Fa. Bau-Mayr in Höhe von EUR 6.875,00 netto wurde nicht beschlossen; die diesbezüglichen Arbeiten sollen in Eigenregie der Gemeinde mit entsprechenden Professionisten durchgeführt werden. – Vorgespräch diesbezüglich

3) Ergebnis der Friedhofbefragung:

Stimmberechtigte insgesamt:	1.602	
abgegebene Stimmen:	976	60,92 %
Erweiterung rund um die Kirche:	731	74,90 %
Verlegung:	227	23,26 %
Ungültige Stimmen:	18	1.84 %

Bgm Straßl bemerkt, dass diese Befragung nur als erste Orientierungshilfe für künftige Planungen dienen sollte. Die Durchführung einer dbzgl. Befragung wurde im GR auch vorangekündigt.

GVM Sageder ist der Meinung, dass die Bevölkerung vor Durchführung dieser Befragung genauer über die Details informiert hätte werden sollen.

4) **Volksschul-Dachsanierung / Steg im Dachboden:**

GVM Ertl stellt die Anfrage, inwieweit die Angelegenheit bzgl. VS-Isolierung einschl. Steg vorangegangen ist. Nach seinen Informationen waren diese Arbeiten zum Zeitpunkt der betreffenden GV-Sitzung bereits durchgeführt, obwohl der GV ausdrücklich beschlossen hat, dass diese Arbeiten bei Bedarf in Eigenregie der Gemeinde durchgeführt werden sollten.

Bgm Straßl informiert sodann die GR-Mitglieder über diese Angelegenheit, welche im Gemeindevorstand beraten wurde.

Herr Feichtinger vom AB Bauböck hat die betreffenden Arbeiten in Auftrag gegeben, weil seitens der Gemeinde niemand zu erreichen war und der nachträgliche Einbau erheblich teurer gewesen wäre. Laut Beschluss des Gemeindevorstandes hätten diese Arbeit nachträglich in Eigenregie der Gemeinde durchgeführt werden sollen.

Diese Arbeiten verursachten Mehrkosten: in Höhe von ca. €uro 4000,--.

GVM Ertl bekrittelt diese Vorgangsweise heftig, weil dies nicht der erste dbzgl. Vorfall war. Das AB Bauböck muss zur Verantwortung gezogen werden. Es kann nicht sein, dass Arbeiten ohne Auftrag der Gemeinde vergeben werden.

5) **Schneedruckschäden an Gemeindegebäuden:**

GR Baminger stellt die Anfrage, wann die Schneedruckschäden an den Gemeindegebäuden behoben werden.

Bgm Straßl teilt dazu mit, dass die Schäden am VS-Gebäude bereits behoben sind. Für die kleineren Schäden an den anderen Gebäuden liegt seitens der Versicherung noch keine konkrete Zusage über die Schadensübernahme vor. Eine Begutachtung der Schäden hat jedoch bereits im Frühjahr d.J. stattgefunden. Bgm. Straßl wird die Erledigung der Schadensbehebung urgieren.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die GR-Sitzung vom **07.07.2006** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um **21:30 Uhr** die Sitzung.

Vorsitzender

ÖVP-Fraktion

Schriftführer

SPÖ-Fraktion

FPÖ-Fraktion

FKW-Fraktion

Kosten
Aufgliederung zu Abschnitt A / Pkt. 1

STRASSENBAUVORHABEN:	Bauabschnitte					SUMME:
	2006:	2007:	2008:	2009:	2010:	
Sighartinger Landesstraße 1139 Grundeinlösekosten „Baulos Kopfung“			17.543			17.543
GW Hamet I und II / Regenerierung 1. Teilstück - 2006	60.000	15.000				75.000
Sanierung der Ortsdurchfahrt Kopfung	30.000	30.900				60.900
Gemeindestraßenbau		36.000 ¹⁾		20.000 ²⁾		56.000
WW Mitteredt / FW Feichtberg Gemeindebeitrag			9.255			9.255
GESAMT:	90.000	81.900	26.798	20.000	0	218.698

¹⁾ GS Knechtelsdorf – Kopfinger Landesstraße („Baumkronenweg“) / Staubfreimachung

²⁾ GS Wollmannsdorf II / Staubfreimachung